

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Lebenshilfe - 1. Nachtrag zur Betriebsvereinbarung vom 16.08.2010

Vorlage Nr.: 20201664

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem 1. Nachtrag zur Betriebsvereinbarung vom 16.08.2010 zwischen der Stadt Ludwigshafen und der Lebenshilfe Ludwigshafen e.V. zu und beauftragt die Verwaltung diese mit dem Träger abzuschließen.

Die erforderlichen Mittel für die Sachkosten und die Übernahme der Trägeranteile der Personalkosten in Höhe von ca. 37.900,00 Euro jährlich stehen im Haushaltsplan 2019/20 im Budget von 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 und die Mittel für die Personalkosten für die neue Gruppe in Höhe von ca. 66.000,00 Euro jährlich unter den Sachkonten 5562500 und 5562510 zur Verfügung.

Die Mittel für die Ausstattung der neuen Gruppe in Höhe von 15.262,73 Euro stehen unter der Investitionsnummer 0135037400 zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 15.03.2018 die Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte Sonnenblume um eine weitere integrative Gruppe mit 10 Plätzen für Regelkinder und 5 Plätzen für Kinder mit Förderbedarf

Der Umbau der Einrichtung ist nun abgeschlossen und der Träger möchte voraussichtlich zum 01.07.2020 mit der neuen Gruppe in Betrieb gehen. Die mit dem Träger bestehende Betriebsvereinbarung vom 16.08.2010 soll für diese neue Gruppe erweitert werden. Die neue Gruppe soll analog der bereits bestehenden Regelungen für die Regelkinder von Seiten der Stadt bezuschusst werden.

Durch die neue Gruppe entstehen zusätzliche Personalkosten für 1,25 PE im pädagogischen Bereich, diese werden derzeit auf ca. 73.350 Euro jährlich geschätzt. Der Trägeranteil würde ca. 7.335,00 Euro betragen, der von der Stadt zu 100% bezuschusst werden soll. Weiterhin entstehen durch die neue Gruppe Sachkosten in Höhe von ca. 30.500,00 Euro jährlich sowie einmalige Kosten zur Ausstattung der neuen Gruppe in Höhe von 15.262,73 Euro, die ebenfalls zu 100 % von der Stadt bezuschusst werden sollen. Der bereits bestehende Eigenanteil des Trägers an den Sachkosten für die Betreuung der Regelkinder in Höhe von 5.000,00 Euro bleibt weiterhin bestehen.